



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt der Definition erneuerbare Energieträger (einschl. Biomasse und Klärgas) im StromStG

Stand vom 21.06.2024 18:47:05 bis 27.06.2024 22:00:29

Angegeben von:

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG (R002532) am 21.06.2024

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zielt darauf ab, aus der Definition für "erneuerbare Energieträger" künftig Biomasse und Klärgas entgegen dem EU-Beihilferecht auszunehmen. Ferner sollen bisherige Erleichterungen - dem Bürokratieabbau entgegen - gestrichen werden. Die Novellierung dient vorrangig der Modernisierung und dem Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts (im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom, Anpassungen infolge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neuer dezentraler Versorgungskonzepte, Umsetzung von Änderungen im EU-Beihilferecht). Die Definition „erneuerbare Energieträger“ soll einschließlich Biomasse und Klärgas im StromStG erhalten bleiben.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

StromStG [alle RV hierzu]

EnergieStG [alle RV hierzu]

StromStV [alle RV hierzu]

EnergieStV [alle RV hierzu]